

GdP-Rechtsschutzkommission in München

## GESPRÄCHE IM DGB RECHTSSCHUTZBÜRO



Am 9. April 2019 trafen sich die Rechtsschutzkommission und die Justiziarin des GdP-Bezirks Bundespolizei mit der Koordinatorin des DGB Rechtsschutzes Cornelia van Buren und dem Rechtsschutzsekretär Davide Barone am Flughafen München, wo seit circa zwei Monaten das DGB Rechtsschutzbüro angesiedelt ist. Es handelt sich dabei um ein Pilotprojekt des DGB. Mittelfristig könnten weitere Büros dieser Art auch an anderen deutschen Großflughäfen eingerichtet werden. Die Bezirks-Vorstandsmitglieder Sven Hüber und Andreas Roßkopf sowie Simone Krummen, die Justiziarin des Bezirks,

machten sich vor Ort ein Bild von dem neuen Service für GdP-Mitglieder. „Die Dienststelle am Münchner Flughafen ist die größte der Bundespolizei in Bayern im Bereich der GdP-Rechtsschutzbetreuung. Dank der direkten Anbindung vereinfachen sich seit Eröffnung des Büros Absprachen, Beratungen und auch die Rechtsvertretung für unsere GdP-Kolleginnen und -Kollegen erheblich“, bilanzierte Andreas Roßkopf. Im Anschluss hatten die GdP-Mitglieder am Flughafen außerdem die Möglichkeit, Fragen rund um den Rechtsschutz im direkten Gespräch zu erörtern.

## Inhaltsverzeichnis

### AUSGABE 4 | 2019

Gespräche im Rechtsschutzbüro	1
Personalrätepreis 2019	1
Neues aus dem Urlaubsrecht	2
Online-Steuererklärung	2
BaL-Untersuchungen bald nur noch anlassbezogen?	2
Zoll: DGB-Listen erreichen Mehrheit im Personalrat in Hamburg	3
Spendenaktion für Waisenhaus	3
Neue Vertrauensleute	3
Erfolg im Containerdrama	4
Austausch mit bayerischer Grenzpolizei	4
Austausch mit MdB Strasser	5
Tragen von ziviler Kleidung bei Schwangerschaft	6
DGB erreicht Aufwertung der Kindererziehungszeiten	6
Frauen-Seminar	6

## Personalrätepreis

### BEWERBUNGSSCHLUSS AM 31. MAI 2019!

An „Baustellen“ im öffentlichen Dienst herrscht kein Mangel. Gefragt sind mehr denn je Personalvertretungen, die Defizite klar benennen und konstruktiv für bessere Arbeitsbedingungen sorgen. Der „Deutsche Personalrätepreis“ würdigt den Einsatz von Personalräten und zeichnet deren Arbeit aus. Er ist eine Initiative der Zeitschrift „Der Personalrat“ und wird in Kooperation mit dem DGB ausgelobt. Damit erhält die Arbeit und der Einsatz von Personalräten öffentliche Anerkennung und Wertschätzung.

Preiswürdig sind Initiativen und Projekte in der Personalvertretung, die Herausforderungen offensiv angehen und zu guten Lösungen führen. Bewerbungsschluss ist der 31. Mai 2019. Zur Teilnahme eingeladen sind Personalräte, JAV und SBV mit ihren Initiativen und Projekten aus den Jahren 2017 bis 2019 – einzelne Personalratsmitglieder, Gremien und dienststellenübergreifende Personalrats-Kooperationen. Mitmachen können darüber hinaus auch Jugend- und Auszubildendenver-

vertretungen und Schwerbehindertenvertretungen – diese jeweils über den Personalrat ihrer Dienststelle. Die Verleihung der Preise erfolgt im Rahmen des Schöneberger Forums am 19. November 2019 in Berlin. Infos und Online-Bewerbung hier: <https://bit.ly/2UKAr7m>





## NEUES AUS DEM URLAUBSRECHT

Der Erholungsurlaub hat den Zweck der Entspannung und, wie der Name bereits sagt, der Erholung. Doch was ist, wenn der Urlaub nicht genommen werden kann? Der EuGH hat bereits 2016 entschieden, dass der europäische Mindesturlaub, der wegen einer Dienstunfähigkeit vor dem Eintritt in den Ruhestand nicht mehr genommen werden kann, auszuzahlen ist. Der europäische Mindesturlaub beträgt jedoch nur 20 Tage im Jahr. Dies bedeutet, dass, wenn man in den vergangenen 18 Monaten im Jahr keine 20 Tage Erholungsurlaub

in Anspruch genommen hat, dieser auszuzahlen ist. Seit Rechtskraft des Urteils und der Bestätigung durch das Bundesverwaltungsgericht hat es bei der Umsetzung dieser Regelung in den Fällen der Dienstunfähigkeit vor Eintritt in den Ruhestand keine Auffälligkeiten gegeben. Ungeklärt blieben aber Fragen der Urlaubsabgeltung beim Tod des Arbeitnehmers/Beamten während aktiven Beamtenverhältnisses und der Frage, inwieweit der Dienstherr dafür zu sorgen hat, dass der Urlaub auch tatsächlich genommen wird um nicht zu verfallen. Der EuGH hat nunmehr entschieden, dass der Anspruch auf finanziellen Ausgleich des nicht genommenen Mindesturlaubs des verstorbenen Arbeitnehmers bzw. Beamten auf die Erben übergeht, auch wenn § 1922 BGB als nationale Regel

dem entgegensteht. In einer anderen Entscheidung hat der EuGH darauf hingewiesen, dass der Arbeitnehmer verpflichtet ist, dem Arbeitnehmer/Beamten darauf hinzuweisen, wann Urlaubstage verfallen. Grundsätzlich verfällt der Jahresurlaub nach § 7 Abs. 3 EUrlV spätestens Ende März des darauffolgenden Jahres genommen werden. Es daher unionswidrig, dass der Arbeitnehmer seinen Urlaubsanspruch verliert, bloß weil er keinen Urlaubsantrag eingereicht hat. Der Arbeitgeber/Dienstherr muss nachweisen, dass er seinen Mitarbeiter angemessen aufgeklärt und in die Lage versetzt hat, den Urlaub zu nehmen. Das BMI hat mit seinem Rundschreiben vom 20.11.2018 Az. D5-202020/#48 auf das Intranet oder Hausmitteilungen verwiesen.



## Online-Steuererklärung

### NEUE GdP-KOOPERATION MIT PREISVORTEIL

Guter Rat ist teuer – auf die Steuererklärung kann das auch schnell zutreffen. GdP-Mitglieder haben ab sofort einen exklusiven Preisvorteil. Die GdP kooperiert ab sofort mit der forium GmbH, die unter anderem für die Online-

Anwendung „Lohnsteuer Kompakt“ bekannt ist. Statt 34,95 Euro zahlen GdP-Mitglieder nur 19,95 Euro für eine speziell für Polizeibeschäftigte zugeschnittene Online-Software. Den vergünstigten Zugang erhalten Mitglieder mit ei-

nem Zugangscode. Sich anmelden und mit der Steuererklärung loslegen kann man unter <https://www.steuererklaerung-polizei.de/>. Der für GdP-Mitglieder jeweils aktuelle Code ist nach dem Login dauerhaft auf <https://www.gdp.de/> verfügbar.

## Antrag beim BMI

### BaL-UNTERSUCHUNGEN BALD NUR NOCH ANLASSBEZOGEN?

Eine der Grundvoraussetzungen für die Verbeamtung auf Lebenszeit ist derzeit eine Untersuchung beim sozialmedizinischen Dienst. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) vertritt bereits seit Langem die Position, dass solche BaL-Untersuchungen ausschließlich bei begründetem Anlass durchgeführt werden sollten. Dieser Argumentation folgt nun auch das Bundespolizeipräsidium.

So hat das Präsidium beim BMI einen entsprechenden Antrag gestellt. Die GdP begrüßt diesen Schritt ausdrücklich. Schließlich werden bei über 99 Prozent aller BaL-Untersuchungen keine medizinischen Gründe gegen eine Verbeamtung auf Lebenszeit ermittelt. Dazu kommt, dass die Bundespolizei derzeit einen akuten Ärztemangel zu beklagen hat – momentan sind deutschlandweit acht Stellen

ausgeschrieben. „Gerade vor diesem Hintergrund ist es überfällig, den sozialmedizinischen Dienst von solch entbehrlichen Aufgaben zu entlasten“, sagt Jörg Radek, Vorsitzender der GdP für die Bundespolizei. Bleibt zu hoffen, dass das BMI der Argumentation folgt und den Antrag bewilligt. Wir bleiben dran!



#### Hauptzollamt Hamburg

### DGB-LISTEN GEWINNEN MEHRHEIT IM PERSONALRAT

Die Beschäftigten des am 1. Januar 2019 errichteten Hauptzollamts Hamburg haben am 11. April 2019 ihren Personalrat gewählt. Das Amt entstand zum Jahresbeginn durch Zusammenlegung der bisherigen Hauptzollämter Hafen und Stadt. Dort stellten zuletzt verdi (Hafen) und der BDZ (Stadt) die Vorsitzenden in den Personalräten. Bei der jetzigen Wahl haben in beiden Gruppen (ArbeitnehmerInnen und Beamtin-

nen/Beamte) die Listen des Deutschen Gewerkschaftsbunds DGB die Mehrheit erzielt.

#### Stimmen und Sitze im Detail

Gruppe der ArbeitnehmerInnen:  
Wahlbeteiligung: 70 Prozent  
verdi (DGB): 44 / 2  
BDZ (dbb): 20 / 0

Gruppe der Beamtinnen/  
Beamten:

Wahlbeteiligung: 53 Prozent  
GdP (DGB): 152 / 2  
verdi (DGB) 366 / 5  
BDZ (dbb): 410 / 6

Nachdenklich stimmt indes die Wahlbeteiligung in der Gruppe der Beamtinnen und Beamten. Trotz angeordneter Briefwahl und damit größtmöglicher Bequemlichkeit verzichtete fast die Hälfte der Wahlberechtigten auf ihr Recht zur Mitbestimmung.

#### Kreisgruppe Passau

### ERFOLGREICHE SPENDENAKTION FÜR PASSAUER WAISENHAUS



*Vertreter der GdP KG Passau überreichten den symbolischen Spendenscheck an die Heimleitung des Lukas-Kern-Kinderheims, Frau Sattler.*

Wie wusste schon Erich Kästner: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“ Unter diesem Motto organisierte unsere GdP-Kreisgruppe Passau am 1. April 2019 einen Kaffee- und Kuchenbasar für das Waisenhaus in Passau.

Als Aufstellungsort des Standes wurde die Dienststelle des Bundespolizeireviere Passau gewählt, um auch die neuen 68 eingetroffenen Polizeimeisterinnen und -meister der Inspektion Passau zu erreichen, die im Rahmen einer Einweisungs-

woche die Inspektion kennenlernten. Ziel der gemeinnützigen Aktion war es, mit hausgemachten Kuchen der Vorstandsmitglieder einen möglichst hohen Spendenbetrag zu erreichen. Gemeinsam mit der Unterstützung des GdP-Kooperationspartners Signal Iduna, Bezirksdirektion Sebastian Gell, konnte ein Betrag von 800 Euro erzielt werden. Die Spendensumme wurde zusammen mit zahlreichen Sachspenden für die Kinder am 8. April 2019 dem Bürgerlichen Waisenhaus in Passau übergeben.

#### Kreisgruppe Flughafen Düsseldorf NEUE VERTRAUENSLEUTE

Am 26. März 2019 fand in der Geschäftsstelle in Hilden eine Vertrauensleute-Schulung der Kreisgruppe Flughafen Düsseldorf statt. Neben dem allgemeinen Basis-Wissen wurde den Teilnehmern auch ein Vortrag unserer Justiziarin Simone Krummen zum Thema Rechtsschutz geboten. KG-Vorsitzender Tim Röder (rechts

im Bild) wünscht den Kollegen Mike Bohl, Jonas von Helden, Lars Hexels (von links nach rechts) und Tayfun Öztürk (nicht im Bild) viel Schaffenskraft. Zusätzlich zu diesen vier werden außerdem zeitnah Alexander Peters, Svenja Kleineweischede, Ertan Koc und Sarah Holtschneider dazu kommen.



Foto: GdP

Engagement zahlt sich aus

## ERFOLG IM WALSRODER CONTAINERDRAMA



Von links: Jan Best, Jörg Radek, Rüdiger Maas, Kristine Berner und Linda Bechtloff im Rahmen des Ortstermins vor dem AFZ Walsrode.

Der Vorstoß, für Büroarbeitsplätze bei der Bundespolizei Walsrode eine veraltete Containeranlage zu nutzen, ist vom Tisch. Die GdP Bundespolizei hatte dazu am 2. April 2019 extra einen Ortstermin organisiert, bei dem sich unser Bezirksvorsitzender Jörg Radek und weitere GdP-Vertreter ein Bild von den unhaltbaren Zuständen machten. Neben Vertretern der Bundespolizeiakademie hatte auch der Bauamtsleiter für das Staatliche Baumanagement Lüneburger Hei-

de um Teilnahme gebeten. In einem anschließenden Gespräch teilte die Leitung der Bundespolizeiakademie mit, dass die über zwei Jahrzehnte alte Containeranlage für Büroarbeitsplätze „Geschichte“ sei und durch eine neue ersetzt werden soll. Diese Absichtserklärung erfolgte durch die Direktion der Bundesanstalt für Immobilien in Magdeburg.

„Dies ist ein erster wichtiger Schritt für die Weiterentwicklung des Standorts Walsrode und ein Stück Wertschät-

zung für das unterzubringende Lehrpersonal“, bilanzierte Jan Best, Vorsitzender der Kreisgruppe Walsrode. Die Neuaufstellung ist für das kommende Jahr geplant. Damit ist eine adäquate Übergangslösung für die Zeit gefunden, in der die bestehenden Gebäude saniert werden.

Jörg Radek zog nach dem Termin ein positives Fazit: „Die Auflösung des Containerdramas macht Mut. Ich habe heute bei allen anwesenden Beteiligten den Eindruck gewonnen, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Auflösung der Problemfelder arbeiten und gemeinsam den Standort Walsrode zukunftsfähig aufstellen möchten.“

Die GdP wird die weiteren Prozesse aktiv begleiten. Eine neue Containeranlage ist ein guter Schritt, nur muss diese auch den nutzungsspezifischen Anforderungen entsprechen. Aus Sicht von Rüdiger Maas, dem Vorsitzenden der Direktionsgruppe Bundespolizeiakademie und Mitglied des Bezirksvorstands, kommt nur eine Raummodulanlage in Betracht. „Bei der Bundespolizeiakademie in Lübeck hat man damit bereits gute Erfahrungen gesammelt.“

## GdP vor Ort

### FACHLICHER AUSTAUSCH MIT DER BAYERISCHEN GRENZPOLIZEI

Am 2. April 2019 trafen sich unsere Bezirks-Vorstandsmitglieder Andreas Roßkopf und Arnd Krummen bei der Grenzpolizeiinspektion Raubling bei Rosenheim zu einem fachlichen Austausch mit dem Leiter PD Herbert Baumann.

Besprochen wurden unter anderem die Sachausstattung sowie die fachliche Qualifikation der bayerischen Fahndungsbeamten. Besonderes Augenmerk legten unsere Vorstands-

mitglieder auf die Betrachtung des sogenannten Basisfahrzeugs. Damit kann die bayerische Grenzpolizei mit neuester Technik im Bereich der Grenzführung tätig werden. Generell wurde sehr eindrucksvoll dargestellt, wie hilfreich modernste Technik im Bereich der Polizeiarbeit sein kann. Mit guten Erkenntnissen und Eindrücken im Gepäck gilt es nun, diese Themen auch im Bereich der Bundespolizei anzugehen.



Foto: GdP



GdP zu Besuch im Bundestag

## INTENSIVER AUSTAUSCH MIT MdB STRASSER



Foto: GdP

**Bericht von Erika Krause-Schöne,  
stellvertretende Vorsitzende des GdP-  
Bezirks Bundespolizei**

Am 22. März 2019 trafen sich die Bezirksvorstandsmitglieder Sven Hüber und Erika Krause-Schöne mit MdB Benjamin Strasser (FDP) und seiner innenpolitischen Referentin Kim Seele zu einem intensiven Austausch. Im Fokus standen die folgenden Themen:

### **Besoldungsstrukturmoder- nisierungsgesetz (BesStMG)**

Der Schwerpunkt in der Erörterung zum BesStMG lag in der Forderung nach der Wiedereinführung der Ruhegehaltstfähigkeit der Polizeizulage für Bundesbeamte. Sven Hüber legte detailliert dar, was die Ruhegehaltstfähigkeit der Polizeizulage im konkreten Einzelfall bedeutet.

Weiterhin wurde die Forderung nach Streichung des § 55 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1b BeamtVG dargelegt. Hintergrund hierzu ist, dass die nach der Wiedervereinigung übernommenen Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei (damals noch BGS), die vorher in unterschiedlichen Organen der DDR gearbeitet haben, beim Zusammentreffen von Versorgungsansprüchen und Renten ganz erhebliche Einkommensbußen zu verzeichnen haben. Obwohl diese Kolleginnen und Kolle-

gen seit der Übernahme ihren Dienst für die Bundesrepublik Deutschland ordentlich verrichtet haben, ist mit dem § 55 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 b) BeamtVG festgelegt, dass diesen Kolleginnen und Kollegen ihr nach der Wiedervereinigung in der Bundespolizei erdienter Ruhegehaltsatz weggekürzt wird. Und das, obwohl sie auch zusammen mit ihrer ergänzenden (Ost-)Rente den Ruhegehaltshöchstsatz nicht erreichen.

### **Beauftragter für die Polizeien des Bundes**

Zum Thema „Beauftragter für die Polizeien des Bundes“ wurde MdB Strasser bereits im Vorfeld des Gesprächs die Position der GdP-Bundespolizei übersandt, da hierüber am Tag zuvor im Bundestag debattiert wurde. Im Gespräch wurde nochmals die kritische Haltung der GdP Bundespolizei zu einem „Beauftragten“ dargelegt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass alle polizeilichen Eingriffsmaßnahmen gerichtlich für das Gegenüber überprüfbar sind. Mit den vielfältigen Beauftragten und gewählten Mitarbeitervertretungen ist ein dichtes Netz an Angeboten bei Problemen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bundespolizei gegeben. Eine Notwendigkeit einer weiteren Kontrollinstanz aus dem parlamentarischen Raum für die Polizeien des Bundes ist aus Sicht der GdP-Bundespolizei nicht ersichtlich.

### **Neuordnung der Luftsicherheitsaufgaben**

Zur Neuordnung der Luftsicherheitsaufgaben wurde MdB Strasser unsere Broschüre „Luftsicherheit aus einer Hand“ überreicht. Wir als GdP Bundespolizei verwiesen auf die guten Erfahrungen im Freistaat Bayern mit dem dortigen Luftamt, wo Luftsicherheitsaufgaben gut organisiert und

wirtschaftlich in einer – staatlichen – Hand gebündelt und geführt werden.

### **Speicherung von „Bodycam- Daten“ in einer Amazon-Cloud**

Zur Speicherung von Bodycam-Daten in einer Amazon-Cloud wurde sich sehr kurz ausgetauscht. Hier war man sich über die datenschutzrechtlichen Bedenken einig. Unsererseits wurde auf die Zustimmung des BSI sowie die vorgelegten Zertifizierungen einschließlich Vertragsstand verwiesen und dass das Ziel sein sollte, diese bei Schaffung einer „Bundes-Cloud“ entsprechend zu nutzen.

### **Novellierung des Bundespolizeigesetzes**

Zur Novellierung Bundespolizeigesetz führte MdB Strasser aus, dass es derzeit noch keine Entwurfsvorlage im parlamentarischen Raum gebe, aber sich hierzu jederzeit wieder ausgetauscht werden könne. Beiläufig fragte er nach, wie die GdP Bundespolizei zur Einführung von Elektroimpuls Waffen (Taser) bei der Bundespolizei stehe. Hier erläuterten beide Gesprächspartner die Position der GdP Bundespolizei und zeigten auf, dass bzgl. einer Einführung / Handhabung bei Spezialkräften, wie GSG 9 und BFHu+, keine Bedenken bestehen. In Bezug auf Ausrüstung von allen Vollzugsbeamten / -beamtinnen wird derzeit keine Notwendigkeit gesehen. Allein vom Aufgabenspektrum der Bundespolizei ist eine Anwendung von Elektroimpuls Waffen bereits auf Grund der jeweiligen Örtlichkeiten und Gemengenlagen nur eingeschränkt möglich.

Nach einem fast zweistündigen Gespräch waren sich alle Beteiligten einig, dass diese Gesprächsrunden regelmäßig fortgesetzt werden sollten.



### Unnötiger Verwaltungsaufwand ad acta gelegt

## TRAGEN VON ZIVILER KLEIDUNG BEI SCHWANGERSCHAFT GEKLÄRT

Mit Verfügung des BPOLP vom 16. April 2019 wurde das Tragen von ziviler Kleidung bei Schwangerschaft geklärt und der unnötige Verwaltungsaufwand mit den damit zusätzlich verbundenen Kosten für ärztliche Atteste, die die schwangeren Polizeivollzugsbeamtinnen beibringen mussten, ad acta gelegt.

Es ist sehr mühsam und schwierig, überholte und veraltete Verwaltungsvorschriften an die „heutige Zeit“ anzupassen und auch hier hat es fast zwei Jahre gedauert.

Der Mutterschutzpass wird als gleichwertige ärztliche Bescheinigung anerkannt. Es ist keine separate Bescheinigung über die Schwangerschaft durch einen Arzt notwendig. Eine

ärztliche Freistellung vom Tragen der Dienstkleidung ist somit obsolet. Das Freistellen zum Tragen ziviler Kleidung bei Schwangerschaft durch den Dienstvorgesetzten kommt der Anordnung zum Tragen ziviler Kleidung als Grundlage für die Beantragung einer Abnutzungsentschädigung aufgrund des Tragens ziviler Kleidung gleich. Es ist weiterhin die PDV 014, hier insbesondere die Ziffer 3.2 und 3.7 zu beachten und der Arbeitsplatz einer schwangeren Kollegin, unabhängig der Beschäftigungsgruppe, ist auf Basis der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Mutterschutzgesetzes und der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung einer Gefährdungsbeur-

teilung zu unterziehen. Die nach dem ArbSchG geforderte Gefährdungsbeurteilung ist jeder schwangeren Mitarbeiterin gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben. Wir verweisen insbesondere auf den Zusatz speziell für Polizeivollzugsbeamtinnen.



### Beamtenversorgung

## AUFWERTUNG DER KINDERERZIEHUNGSZEITEN

Die langjährige Forderung des DGB nach einer Aufwertung der Kindererziehungszeiten wird von Bundesinnenminister Horst Seehofer aufgegriffen. Mit dem Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung wurden 2014 die anrechenbaren Kindererziehungszeiten für vor 1992 ge-

borene Kinder mit der so genannten Mütterrente I von 12 auf 24 Monate erhöht. 2019 kam mit der so genannten Mütterrente II ein weiteres halbes Jahr dazu. Damit werden in der Rentenversicherung 30 Monate berücksichtigt. Dies entspricht 2,5 Entgeltpunkten.

Wie der DGB auf seiner Homepage berichtet, soll der Kindererziehungszuschlag, wie er für vor 1992 geborene Kinder im Sozialgesetzbuch Buch VI geregelt ist, nun inhalts- und wirkungsgleich auf Bundesbeamtinnen und -beamte übertragen werden.

Die dafür notwendigen gesetzlichen Änderungen würden laut Minister Seehofer in den Referentenentwurf zum Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz (BesStMG) aufgenommen. Dieser befindet sich gegenwärtig in der Ressortabstimmung.



## SEMINAR IM JULI

Vom 15. bis 18. Juli 2019 findet in Waren an der Müritz das diesjährige politische Frauenseminar statt. Unter dem Motto „Deutschland – ein Einwanderungsland“ will das Seminar die Teilnehmerinnen mit der aktuellen Debatte um Migration und Integration vertraut machen und für einen differenzierten Umgang mit Migration, Integration und Teilhabe sensibilisieren. Wir versuchen deutlich zu machen, wo überall Vorurteile und Fehlinterpretationen lauern und mit welchen Stereotypen häufig gearbeitet wird. Das Seminar steht allen weiblichen Mitgliedern des GdP-Bezirks Bundespolizei offen. Die Anmeldung erfolgt über das Online-Formular auf der Bezirks-Homepage [www.gdp-bundespolizei.de](http://www.gdp-bundespolizei.de).